

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-05-03

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Stockfisch
Telefon: 5 45-25 39

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00586/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 42.02/1 "Warnitz-Bahnhofstraße"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der Roman Koch Baugeschäft GmbH wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplanentwurf 42.02/1 „Warnitz-Bahnhofstraße“ ist ausgelegt worden und soll durch die Stadtvertretung als Satzung beschlossen werden.

Für das Plangebiet ist beabsichtigt, Baurecht für eine Wohnbebauung mit 32 Einfamilienhäusern zu schaffen und die Erschließung in einem Bauabschnitt herzustellen.

Die Erschließung soll durch den Erschließungsträger, die Roman Koch Baugeschäft GmbH aus Schwerin, übernommen werden.

Der beigefügte Vertrag regelt im einzelnen den Umfang sowie den Standard der Erschließungsmaßnahmen. Der Vertrag umfasst u. a. den Straßenbau einschließlich des Straßenbegleitgrüns, die Eingriffsregelung u. a.. Die Ausführungsplanung ist Anlage des Vertrages.

Die Gesamtkosten der Erschließung betragen voraussichtlich 400.400,00 €. Dieser Betrag ist durch Vertragserfüllungsbürgschaften abzusichern.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich vertragsgemäß zur Übernahme sämtlicher mit dem Planvorhaben verbundenen Kosten. Die Stadt wird von Herstellungskosten freigestellt.

Das unwiderrufliche, unbefristete notarielle Angebot des Erschließungsträgers für die an die Stadt zu übertragenden Grundflächen der öffentlichen Erschließungsanlagen, die sich in seinem Eigentum befinden, wird bis zum Vertragsabschluss eingereicht.

2. Notwendigkeit

siehe Pkt. 1

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Die durch das Planvorhaben entstehenden Kosten werden vom Investor getragen. Der Stadt Schwerin entstehen aus dem Planvorhaben keine Kosten.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

- Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag
- Plan in den Grenzen des Vertragsgebietes und den Flächen der herzustellenden öffentlichen Erschließungsanlagen (Anl. 1)
- Bebauungsplan Nr. 42.02/1 „Warnitz-Bahnhofstraße“ mit Textteil (Anl. 2)
- Plan mit der Fläche der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Erschließungsgebietes (Anl. 3)
- Bauzeitenplan (Anl. 4)
- Ausführungsplanung (Anl. 5)
- Bürgschaftsvordrucke (Anl. 6 u. 7)
- Bewilligungen für Dienstbarkeiten (Anl. 8 u. 9)

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister